



Eignungs- und Orientierungspraktikum

Informationen für Studierende

Sommersemester 2017

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) ist das erste Praxiselement innerhalb des Bachelor-Lehramtsstudiums. Rechtliche Grundlagen sind das [LABG \(2016\)](#), die [LZV \(2016\)](#) und der [Praxiselemente-erlass \(2016\)](#), sowie die Prüfungsordnung des jeweiligen Lehramtsstudiengangs und die [Praktikumsordnung](#) der Universität zu Köln.

1. Obligatorische Leistungen für den Modulabschluss EOP

- regelmäßige Teilnahme am Seminar „Begleitung des bildungswissenschaftlichen Eignungs- und Orientierungspraktikums“ (Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsphase)
- Ableisten des Eignungs- und Orientierungspraktikums
- Bearbeiten der obligatorischen Portfolio-Elemente

2. Verlauf

- Sie melden sich für ein Seminar „Begleitung des bildungswissenschaftlichen Eignungs- und Orientierungspraktikums“ unter KLIPS 2 bzw. KLIPS 1 (am besten schon während der ersten Belegphase!). Wir bieten verschiedene Seminare, auch mit spezifischen Schwerpunkten an (Informationen finden Sie in den Inhaltsangaben bzw. Kommentaren des jeweiligen Seminars).
- Sie suchen eigenverantwortlich einen geeigneten Praktikumsplatz. Mehr Informationen finden Sie unter dem Punkt „Zur Praktikumsuche“ weiter unten in diesem Dokument.
- Sie belegen die Vorbereitungsphase des Seminars und bearbeiten die ersten Portfolio-Aufgaben.
- Sie absolvieren das Eignungs- und Orientierungspraktikum (5 Wochen, 100 Zeitstunden).
- Parallel besuchen Sie die Begleitphase des Seminars.
- Nach Abschluss des Praktikums (im darauffolgenden Semester) nehmen Sie an einem 20-minütigen Reflexionsgespräch mit Ihrem/Ihrer Dozierenden teil.

3. Das Begleitseminar

Das Seminar begleitet gemäß LABG (2016) das Eignungs- und Orientierungspraktikum bildungswissenschaftlich. Es dient in Kombination mit der schulpraktischen Phase „der reflektierten Auseinandersetzung mit der Schulpraxis, der Reflexion der Eignung für den LehrerInnenberuf und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium“¹.

3.1. Ziele des Seminars

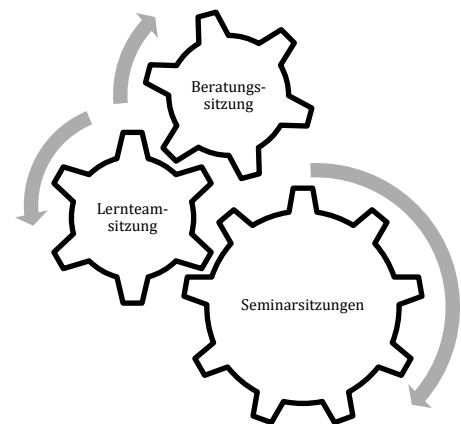
Die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) benannten Kompetenzerwartungen bestimmen maßgeblich die inhaltliche Gestaltung des Seminars. Die Studierenden:

- begreifen die Reflexion als permanenten biographischen Prozess.
- vollziehen einen Perspektivwechsel vom Lernenden zum Lehrenden.
- lernen wissenschaftliche Ansätze mit Praxisanforderungen und -erfahrungen zu verzahnen.
- entwickeln kriteriengeleitet Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben.
- bauen ihre eigene professionelle Entwicklung auf bzw. gestalten diese reflektiert mit.
- entwickeln eine Grundhaltung selbstverantworteten Lernens.

3.2. Strukturelle Gestaltung des Seminars

Das Seminar gliedert sich in drei Phasen. In der **Vorbereitungsphase** (während der Vorlesungszeit) und der **Begleitphase** (während der Semesterferien) werden drei Sitzungstypen unterschieden.

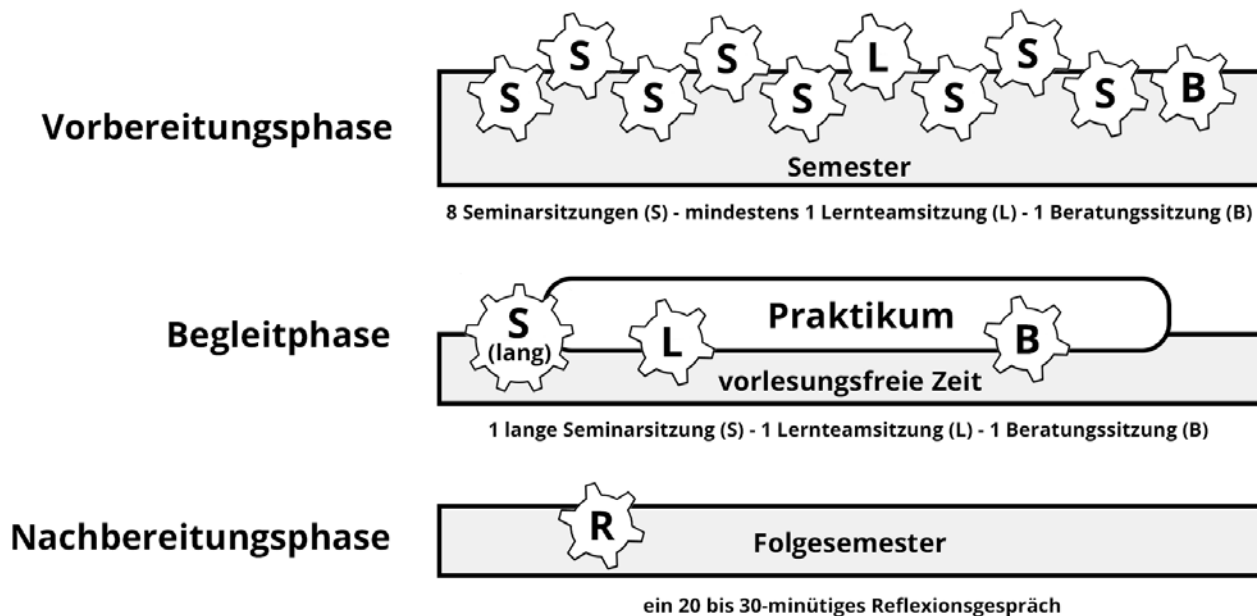
In den **Seminarsitzungen** sind alle TeilnehmerInnen anwesend, es bilden sich Lernteams. Diese treffen sich zu jeweils einer selbstorganisierten **Lernteamsitzung** und zu einer **Beratungssitzung** mit der/dem Dozierenden.



Die **Nachbereitungsphase** (in der Vorlesungszeit des Folgesemesters) besteht aus einem persönlichen 20- bis 30-minütigen **Beratungs- und Reflexionsgespräch** mit der/dem Dozierenden.

¹ LABG (2016) § 12 Abs. 2

Hier haben Sie eine Übersicht der Präsenzsitzungen:



3.3. Anforderungen an die TeilnehmerInnen

In der Vorbereitungsphase

- Auseinandersetzung mit den Themen „**Professionsverständnis und Selbstbild**“, „**Beruf ,LehrerIn**“, „**Unterricht**“, „**Beobachten und Erkunden**“
- Verfassen der ersten **Portfolio-Aufgaben vor Beginn des Eignungs- und Orientierungspraktikums**
- Formulierung einer für Sie relevanten **Leitfrage** für das Eignungs- und Orientierungspraktikum und **Zusammenfassung eines wissenschaftlichen Artikels** bezogen auf diese Fragestellung
- Entwicklung einer **Beobachtungs- bzw. Erkundungsaufgabe** für das Praktikum auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse

In der Begleitphase

- **Erfahrungsaustausch**
- **Auseinandersetzung** über die Umsetzung der **Beobachtungs- bzw. Erkundungsaufgabe**
- Vorbereitungen auf das Verfassen des **Portfolios nach dem Eignungs- und Orientierungspraktikum**
- nach Möglichkeit **Reflexionsgespräche mit Ihrer/Ihrem MentorIn** in der Schule

In der Nachbereitungsphase

- reflektierte Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Entwicklung und Schwerpunktsetzungen für den weiteren Studienverlauf
- Verfassen der **Portfolio-Aufgaben nach dem Praktikum**

3.4. E-Portfolio

Das E-Portfolio gliedert sich in ein **persönliches Portfolio** und ein **obligatorisches Portfolio**.

Das **persönliche Portfolio** dient als Sammlungsteil für die Eindrücke, Selbsterfahrungen, Beobachtungen, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Reflexionen usw.

Das **obligatorische Portfolio** beinhaltet die obligatorischen Portfolio-Aufgaben, die nach dem Eignungs- und Orientierungspraktikum von Ihrer/Ihrem Dozierenden gelesen werden. Sie sind Grundlage für das abschließende Reflexionsgespräch.

Mehr Informationen zum Portfolio, sowie alle Portfolio-Aufgaben, finden Sie im [Portfolio-Leitfaden](#) unter zfl.uni-koeln.de/eignungs-orientierungspraktikum.

3.5. Praktikumsplatz und Begleitphase nachholen

Sollten Sie im Anschluss an die Vorbereitungsphase Ihres Seminars kein Praktikum absolvieren (können), besteht die Möglichkeit, es in einem späteren Semester während der nächsten Begleitphase nachzuholen. Können Sie aus triftigen Gründen während des Praktikums die Begleitphase nicht besuchen, können Sie sie ebenfalls nachholen.

Melden Sie sich bitte dafür spätestens **zwei Monate vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit** im Beratungszentrum. **Sie sollten schon einen Praktikumsplatz vorweisen können**. Die KollegInnen werden Ihre Daten aufnehmen und Ihnen eine Bestätigungsmail schicken. Zu gegebener Zeit (ca. 1 Monat vor Beginn der Begleitphase in der vorlesungsfreien Zeit) wird Ihnen ein Kurs zugewiesen, an dessen Begleitphase Sie dann teilnehmen können.

Sie müssen die Vorbereitungsphase nicht wiederholen!

4. Zur Praktikumsplatzsuche

Zugelassen als Praktikumschulen sind **öffentliche Schulen** und **genehmigte Ersatzschulen**² deutschlandweit. **Ausgenommen sind Schulen, die Sie als SchülerIn besucht haben**³. Sie können Ihr Praktikum auch an einer Deutschen Auslandsschule (DAS) absolvieren. Mehr Informationen dazu finden Sie auf unsere [Homepage](http://zfl.uni-koeln.de/eignungs-orientierungspraktikum) unter zfl.uni-koeln.de/eignungs-orientierungspraktikum.

Ihr Praktikum müssen Sie in einer **Schule der von Ihnen studierten Schulform** ableisten⁴. Studierende des Lehramts für sonderpädagogische Förderung können frei wählen, ob Sie Ihr EOP in einer ihrer beiden Fachrichtungen oder in einer inklusiven Schule bzw. einer Schule mit gemeinsamem Unterricht absolvieren. Bitte beachten Sie:

- Die Praktikumsplatzsuche liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung.
- Bewerben Sie sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz!
- Nutzen Sie die Hilfestellungen zur Praktikumsuche [auf unserer Website!](#)

5. Das Praktikum

Die Dauer des EOP umfasst **mindestens 25 Praktikumsstage**, die möglichst **innerhalb von 5 Wochen** zu leisten sind⁵. Der Stundenumfang beträgt **100 Zeitstunden**, in der Regel also 20 Stunden pro Woche. Schwerpunkte sind u.a. Unterrichtshospitationen, die Durchführung Ihrer Beobachtungs- bzw. Erkundungsaufgabe und die Erprobung von ersten pädagogischen Handlungsmöglichkeiten. Mehr Informationen hierzu bekommen Sie in Ihrem Seminar.

6. Anerkennung eines Eignungs- und Orientierungspraktikums

Es besteht die Möglichkeit, sich ein universitär begleitetes Praktikum aus einer anderen Universität oder eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft vor dem Anfang Ihres Studiums anerkennen zu lassen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](http://zfl.uni-koeln.de/eignungs-orientierungspraktikum) unter zfl.uni-koeln.de/eignungs-orientierungspraktikum.

² LABG (2016) § 12 Abs. 5

³ LZV (2016) § 7

⁴ Praktikumsordnung § 4 Abs. 2

⁵ LABG (2016) § 12 Abs. 1 Punkt 1